

Amt: Bürgermeisterin

Datum: 2005-09-28

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4315/2005**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2005

---

**Titel:**

**Barrierefreier Zugang zum Nahverkehr**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordneten verurteilen ausdrücklich den Vandalismus an den Bahnanlagen, insbesondere die mutwillige Zerstörung der mit hohem Kostenaufwand geschaffenen Personenaufzüge, wodurch in erheblichem Maß die Mobilität von Rollstuhlfahrern, Gehbehinderten und Kinderwagennutzern eingeschränkt wird und ihnen faktisch die Inanspruchnahme der Bahn verwehrt bleibt.
2. Die Stadtverordneten sind der Auffassung, dass trotz dieser sinnlosen Sachbeschädigung die Bahn in der Pflicht bleibt, die Aufzugsanlagen ständig betriebsbereit zu halten und fordert sie nachdrücklich dazu auf. Sie regen den Einsatz moderner Sicherungstechnik an, die sowohl abschreckende Wirkung haben als auch die Ermittlung der Schadensverursacher erleichtern kann.
3. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, gemeinsam mit den Hilfsorganisationen in der Stadt nach Lösungen zu suchen, um bis zur Instandsetzung der Aufzüge den oben beschriebenen Nutzern auf andere Weise den Zugang zu den Bahnsteigen zu ermöglichen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

derzeit nicht absehbar

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

### **Begründung:**

Der Beschlussvorschlag basiert auf einem Antrag der SPD-Fraktion, der im Original in der Anlage beigefügt ist. Die SPD-Fraktion begründet ihre Initiative wie folgt:

„Die Stadtverordneten entlassen die Deutsche Bahn nicht aus der Verantwortung für den Bahnhof unserer Stadt. Dazu zählt auch der barrierefreie Zugang für die Luckenwalderinnen, die Luckenwalder und die Gäste unserer Stadt. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, mehr als bisher für die Betriebsbereitschaft der Aufzüge zu sorgen. Der Einsatz von Sicherheitstechnik muss dabei eine zentrale Rolle spielen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Zwischenzeit bis zur Instandsetzung über einen Service für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu verhandeln. Die Überwindung der Treppen zu und von den Bahngleisen kann mit Mitarbeitern von Hilfsorganisationen zumindest zeitweise gelöst werden.

Der jetzige Zustand darf nicht dauerhaft anhalten. Es kann nicht sein, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer erst nach Jüterbog oder Woltersdorf fahren müssen, um am öffentlichen Nahverkehr teilzunehmen.“